

# Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Höpfing 2, 83313 Siegsdorf Telefon: 08662/490 22 0 E-Mail: eva@eva-siegsdorf.de



## Tarifblatt - Ersatzversorgung

für Nicht-Haushaltskunden im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG (gültig ab 01.01.2023)

Die Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen. Für eine Ersatzversorgung oberhalb der Niederspannungsnetzebene gelten diese Regelungen in entsprechender Anwendung.

### Entgelte für Nicht-Haushaltskunden\*

#### I. Energiepreis Monatsmittelwert Stundenkontrakte EPEX Spot + 7,00 Cent/kWh

\*Energiepreis (netto) ohne Netznutzungsentgelt zzgl. Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen, sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

##### Für vorgenannten Tarif gilt:

Monatsmittelwert Stundenkontrakte EPEX Spot = Monatsmittelwert der Stundenkontrakte für die Preiszone Deutschland/Österreich am Spotmarkt der Strombörse EPEX Spot SE in Paris in Cent pro Kilowattstunde für den jeweiligen Liefermonat.

Veröffentlicht unter: [www.netztransparenz.de/Erneuerbare-Energien-Gesetz/Marktpraemie/Marktwerte](http://www.netztransparenz.de/Erneuerbare-Energien-Gesetz/Marktpraemie/Marktwerte)

Zzgl. Vertriebskosten in Höhe von 7,00 Cent/kWh (in denen u.a. enthalten sind: Verwaltungskosten, Kosten für Lastprofilabweichungen, Marge), zzgl. der nachfolgend genannten Preisbestandteile.

##### Preisbestandteile zzgl. zum Energiepreis sind:

- Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
  - Offshore-Netzumlage nach §17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
  - Umlage nach §19 Abs. 2 Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV)
  - Konzessionsabgabe
  - Stromsteuer
  - Netzentgelte Strom (Grundpreis, Leistungspreis, Arbeitspreis berechnen sich nach dem Preisblatt Netz der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG)
  - Entgelte für Messstellenbetrieb
  - Mehrwertsteuer
  - bei SLP-Abnehmern: Grundpreis Energie "fester Leistungspreis je Kundenanlage"
- Die Höhe der oben aufgeführten Preisbestandteile ersehen Sie auf der Rückseite.

#### II. Laufzeit

Ersatzversorgung 3 Monate

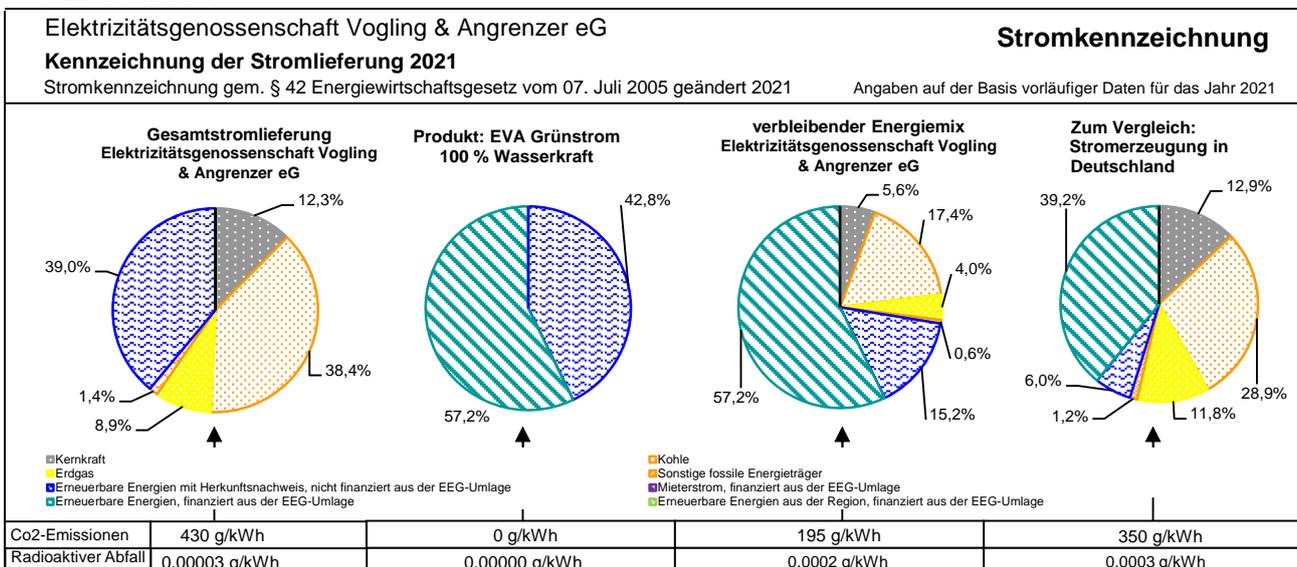
#### III. Abrechnung/Vertragsabschluss

Nach § 38 EnWG und § 3 StromGKV erfolgt die Strombelieferung im Rahmen eines gesetzlichen Schuldverhältnisses durch den Grundversorger und erfordert keinen gesonderten schriftlichen Vertragsabschluss. Der Kunde wird über den Ersatzversorgungsbeginn schriftlich informiert. Es gelten die Bedingungen der StromGKV. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Liegen uns keine Ablesungen zum Monatswechsel vor, werden die abrechnungsrelevanten Zählerstände durch den Netzbetreiber geschätzt.

##### \*Definition "Nicht-Haushaltskunden"

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die gemäß § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nicht als Haushaltskunde definiert werden. Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.



### Aufstellung weiterer Preisbestandteile

Netzgebiet: Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzener eG

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem - (RLM)

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a			
	2022		2023	
	Leistungspreis €/kWh	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kWh	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung (MS)	13,11	5,35	14,65	6,08
Umspannung MS/NS	16,23	5,34	18,47	6,07
Niederspannung (NS)	17,58	5,43	22,06	6,11

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a			
	2022		2023	
	Leistungspreis €/kWh	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kWh	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung (MS)	130,63	0,65	149,76	0,68
Umspannung MS/NS	108,12	1,66	122,99	1,89
Niederspannung (NS)	97,46	2,23	109,22	2,63

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP)

Niederspannung (NS)	2022		2023	
	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung	54,00	5,48	54,00	6,63
Unterbrechbare Versorgungseinrichtung §14 a EnWG: Speicherheizung	0,00	2,70	0,00	2,70
Unterbrechbare Versorgungseinrichtung §14 a EnWG: Elektro-Wärmepumpe	0,00	2,70	0,00	2,70
Unterbrechbare Versorgungseinrichtung §14 a EnWG: Elektromobilität	0,00	2,70	0,00	2,70

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV (Monatsleistungspreise)

Netz- oder Umspannebene	2022		2023	
	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung (MS)	21,77	0,65	24,96	0,68
Umspannung MS/NS	18,02	1,66	20,5	1,89
Niederspannung (NS)	16,24	2,23	18,2	2,63

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt mit Leistungsmessung (RLM)	2022	2023
	€/Jahr	€/Jahr
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	540,00	540,00
Abschlag für vom Kunden gestellten Wandlersatz (MS)	-334,80	-334,80
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	232,20	232,20
Abschlag für vom Kunden gestellten Wandlersatz (NS)	-27,00	-27,00
Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt ohne Leistungsmessung (SLP)	2022	2023
Eintarifzähler und Zweitartifizähler ohne Tarifschaltung	10,20	10,20
Moderne Messeinrichtung	16,81	16,81
2-Richtungszähler ohne Tarifschaltung	21,00	21,00
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00	27,00
Tarifschaltung	12,00	12,00

Sonstige Entgelte

Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	2022	2023
	Ct/kWh	Ct/kWh
für nicht privilegierte Letztverbraucher	0,378*	0,357*
<small>für privilegierte Letztverbraucher gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß §27 KWVG 2017</small>		

Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	2022	2023
	Ct/kWh	Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	0,437*	0,417*
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050*	0,050*
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb 1.000.000 kWh**	0,025*	0,025*

Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG	2022	2023
	Ct/kWh	Ct/kWh
für nicht privilegierte Letztverbraucher	0,419*	0,591*
<small>Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWVG.</small>		

Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV	2022	2023
	Ct/kWh	Ct/kWh
Letztverbraucher	0,003*	-

Konzessionsabgabe	2022	2023
	Ct/kWh	Ct/kWh
Belieferung von Tarifkunden in Gemeinde bis 25.000 Einwohner ***	1,32	1,32
Belieferung von Tarifkunden Schwachlasttarif	0,61	0,61
Belieferung von Sondervertragskunden	0,11	0,11

Stromsteuer	2022	2023
	Ct/kWh	Ct/kWh
Belieferung von Stromkunden	2,05	2,05

Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	2022	2023
	Ct/kWh	Ct/kWh
Belieferung von Stromkunden	3,723*	-

Energiepreis ohne Netznutzungsentgelt und sonstiger Entgelte	2022		2023	
	Ct/kWh		Ct/kWh	
Belieferung von Stromkunden	Monatsmittelwert		Monatsmittelwert	
	Stundenkontrakte	EPEX	Stundenkontrakte	EPEX
	Spot + 5,0 Cent		Spot + 7,0 Cent	

Grundpreis Energie/Vertrieb	2022	2023
	€/Jahr	€/Jahr
fester Leistungspreis je Kundenanlage für RLM-Abnehmer (Vertrieb)	0,00	0,00
fester Leistungspreis je Kundenanlage für SLP-Abnehmer (Vertrieb)	84,00	108,00

\*Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

\*\*sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWVG

\*\*\*Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz gelten konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh (§ 2 Abs. 7 KAV).

Sämtliche Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer.